



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein und zu den Arbeitsleistungen. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Für Beiträge und Arbeitsleistungen wird immer der 01. 01. als Stichtag herangezogen!

Die Mitgliedsbeiträge sowie die Gebühren werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Mitgliedsbeiträge (ab 01. 01.2026)

| Art | EINZELPERSONEN | AKTIV | PASSIV |
|-----|--|-------|--------|
| A | Erwachsener | 160 € | 30 € |
| B | Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | 50 € | - |
| C | Schüler, Studenten, Auszubildende - Nachweispflicht | 65 € | 30 € |
| Z | Zweitmitgliedschaft (Gastspieler) - Nachweispflicht | 50 € | - |
| | | | |
| V | Vereinseintritt nach 01.05. d. lfd. Jahres (je Person) | 50 € | - |

Bei den Mitgliedsarten „V“ und „Z“ werden **keine Arbeitsleistungen** gefordert.

Mitglieder mit Sonderregelung „Schüler/Student/Auszubildende“ und „Zweitmitgliedschaft“ verpflichten sich zur Einreichung eines Nachweises (bis Mitte März des lfd. Jahres)

| Art | FAMILIEN / PAARE | einschl. aller Kinder bis 18 Jahre | AKTIV | PASSIV |
|-----|---|-------------------------------------|-------|--------|
| F1 | Basis | - Erwachsene sind beide passiv | - | 40 € |
| F2 | Standard | - Erwachsene sind aktiv bzw. passiv | 160 € | 0 € |
| F3 | Plus | - Erwachsene sind beide aktiv | 250 € | 0 € |
| | alle Kinder bis 16 Jahre beitragsfrei! | | 0 € | 0 € |
| J16 | Zusatzbeitrag für Jugendliche ab 16 Jahre | | 30 € | 0 € |

Satzungsgemäß sind Mitgliedsbeiträge im Voraus fällig und spätestens bis 31. März des Jahres zu zahlen. Ehrenmitglieder werden ab dem Jahr der Ernennung beitragsfrei geführt.

Gebühren

| | | | |
|----------------------------------|-------------|-----------|------|
| Schlüssel für Anlage | Pfand | einmalig | 10 € |
| Gastspiel mit einem TCÖ-Mitglied | Platzgebühr | Je Stunde | 5 € |

Der Vereinsaustritt ist – ohne Kündigungsfrist - nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem Vorstandsmitglied schriftlich erklärt werden.



Tennisclub Ötisheim e.V.

Arbeitsleistungen

Von allen aktiven Mitgliedern (Jugendliche ab 16 Jahre), **auch von Vorstandsmitgliedern**, wird im laufenden Jahr ein Arbeitseinsatz erwartet.

Jede Aufgabe/Tätigkeit ist mit Arbeitspunkten bewertet. Dem Arbeitskonto des Mitglieds werden die Punkte gutgeschrieben - die Punktwertung wird durch die Vorstandschaft festgelegt und kann bei Bedarf ergänzt und geändert werden. Eine Abstimmung der geplanten Arbeiten mit der verantwortlichen Person ist notwendig.

Überzählige Punkte werden automatisch auf das Folgejahr übertragen.

Aktive Mitglieder deren Wohnsitz mehr als 15 km von Ötisheim entfernt ist, sind generell von Arbeitsleistungen befreit!

| | Arbeitspunkte | Ersatzleistung je fehlender Punkt |
|--|---------------|-----------------------------------|
| aktives Mitglied über 18 Jahre | 17 | 15 € |
| aktives Mitglied über 65 Jahre | 10 | 15 € |
| aktives Mitglied über 75 Jahre | 3 | 15 € |
| aktives Mitglied über 80 Jahre | befreit | |
| jugendliche Mitglieder ab 16 Jahre und volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende | 10 | 10 € |

Sollte aufgrund besonderer Umstände die Erfüllung der Arbeitsleistungen nicht möglich sein – z.B. entfernter Studienplatz, Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft oder Pflegefall - kann ein schriftlicher Antrag (Mail an mitgliederverwaltung@tc-oetisheim.de) auf Erlass oder Reduzierung der Punkteanforderung gestellt werden.

Über jeden Einzelfall entscheidet dann die Vorstandschaft.

Sonderregelungen

| | | |
|---|------------------|---------------------|
| Bonuspunkte (Arbeitsleistung) für Familien/Paare | je Person | 1 Bonuspunkt |
|---|------------------|---------------------|

| Neumitglieder (gültig bei Mitgliedsart „A“ „F2“ und „F3“) | | |
|--|---------------------------|-------------------------------|
| im 1. Jahr der Mitgliedschaft (volles Kalenderjahr) | 50 % des Beitrages | 50 % der Arbeitspunkte |
| im 2. Jahr der Mitgliedschaft (volles Kalenderjahr) | 75 % des Beitrages | 50 % der Arbeitspunkte |

Die Mitgliedsbeiträge und die Ersatzleistungen werden im SEPA-Lastschriftverfahren vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge auf das Vereinskonto nach Rechnungsstellung. Für den damit verbundenen Mehraufwand kann eine **Gebühr von € 5,00** erhoben werden.



Aktuelle Bewertungen

| Was wird gewertet? | Punkte |
|---|-----------------|
| Vermittlung im Bereich gewerbliches Sponsoring | 3 |
| Werbung von NEUEN Mitgliedern | |
| - AKTIVES Mitglied (Erwachsener) | 3 |
| - PASSIVES Mitglied (Erwachsener) | 1 |
| - Kinder / Jugendliche und vollj. Schüler, Studenten, Auszubildende | 2 |
| | |
| Clubhausdienst (von 17:30 bis 21:30) keine Wertung für Spieltag! | |
| nur der Dienst am Montag und Donnerstag wird gewertet! | |
| Ertrag ab 1 € | 1 |
| Ertrag ab 40 € | 2 |
| Ertrag ab 60 € | 3 |
| Ertrag ab 80 € | 4 |
| Ertrag ab 120 € | 5 |
| Ertrag ab 160 € | 6 |
| | |
| Reinigung Clubhaus vor Saisonbeginn / je Stunde | 1 |
| | |
| alle Arbeiten zur Pflege von Platz/Anlage / je Stunde | 1 |
| | |
| Kuchenspende und/oder Salatspende für Veranstaltungen (nicht Spieltag) | 1 |
| | |
| Reinigung Clubhauswäsche (Handtücher etc.) je Monat | 2 |
| | |
| Mithilfe beim Glühweinfest (pauschal) | 2 |
| | |
| Mithilfe als „Trainer“ beim Afterwork-Tennismeeting (pro Tag) | 2 |
| | |
| Mithilfe bei Veranstaltungen (Auf- u Abbau, Getränke, Essen) | wird festgelegt |
| | |
| | |